

Gemeindevorstand Walluf

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Walluf hier: Aufstellungsbeschluss

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf hat in ihrer Sitzung am 03.09.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Walluf beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren „Feuerwehrgerätehaus“ dient der bauplanungsrechtlichen Sicherung des geplanten Neubaus des Feuerwehrgerätehauses.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus“ beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Oberwalluf
Flur 2, Flurstück 116/3

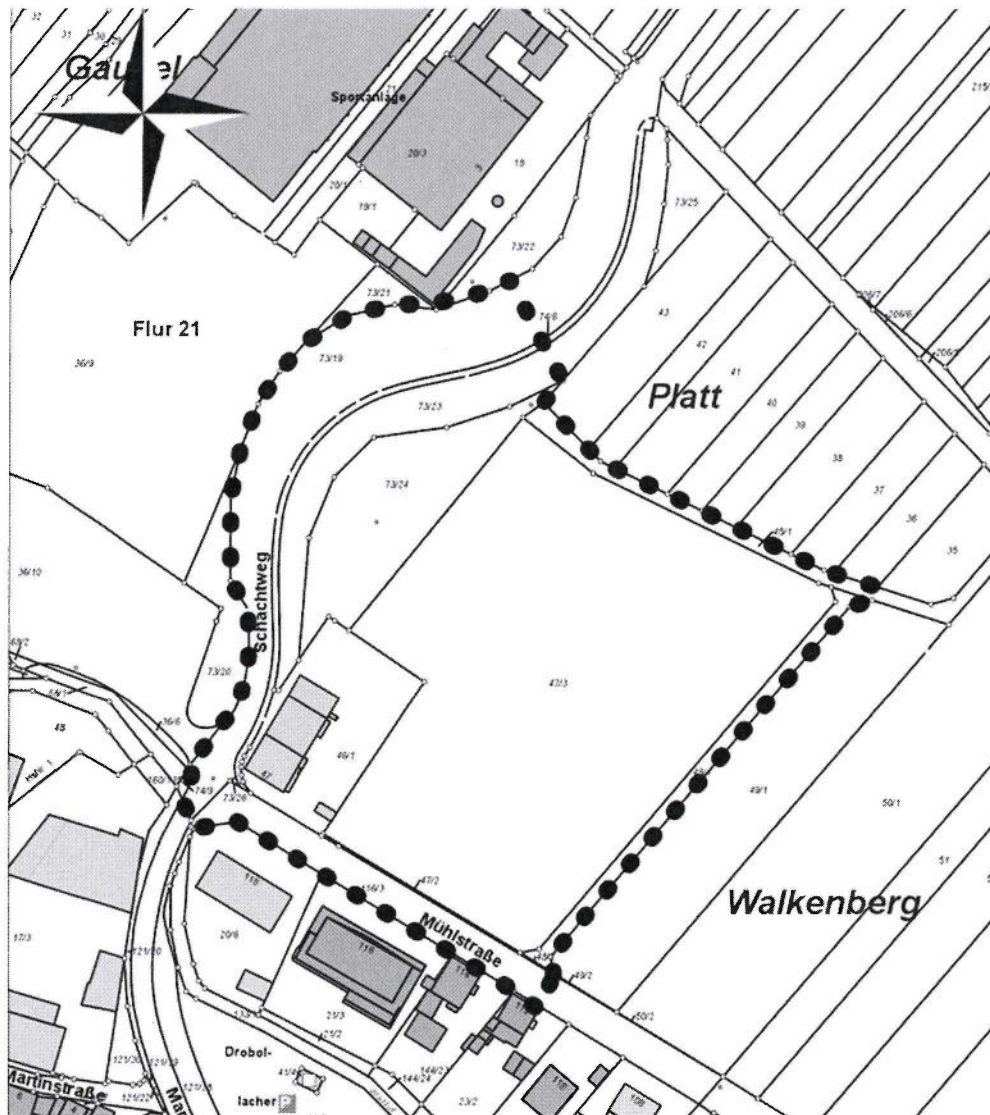
Gemarkung Niederwalluf
Flur 21, Flurstücke: 73/19 (teilw.); 73/23 (teilw.); 73/24; 73/26 und 74/6 (teilw.).
Flur 26, Flurstücke: 45/1 (teilw.); 46/1; 47/2; 47/3; 48/1 und 48/2.“

Walluf, den 09.09.2026
Der Gemeindevorstand



Nikolaos Stavridis
(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN
über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus“ der
Gemeinde Walluf
hier: Aufstellungsbeschluss



Der vorstehende Plan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.
Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Bereichs des
Bebauungsplans "Feuerwehrgerätehaus" der Gemeinde Walluf